

² Benno Hubensteiner: Die geistliche Stadt. Welt und Leben des Johann Franz Eckher von Kapfing und Lichteckh, Fürstbischof von Freising. München 1954, S. 144, 146.

³ Es wird in HL III 85 erwähnt, Matthias Einsele habe festgestellt, daß das sogenannte Abensberger Kreuz einer dringenden Reparatur bedürfe. Trotz Zuziehung und zustimmender Begutachtung der beiden Maurermeister Simon Höfelmayr und Michael Hagn wies die Regierung für weltliche Sachen den Steinmetzmeister an, keine große Reparatur in seinem Sinne vorzunehmen, sondern lediglich »das Kreuz mit Pfählen zu versehen«.

⁴ Grabsteinplatte mit Angabe von Mitgliedern des Einsele-Steinmetzgeschlechts.

⁵ Von der letztmaligen Erwähnung eines Advokaten Einsele 1842, die ich mir vor längerer Zeit notiert hatte, konnte ich die Fundstelle nicht mehr feststellen.

Anschrift des Verfassers:

Karl Mayer, An der Moosach 17, 85356 Freising

Zwei Erdinger Rokokoaltäre für die Pfarrkirche St. Georg in Freising

Zur Konkurrenzsituation hochstiftisch Freisinger und kurfürstlich bayerischer Künstler und Kunsthandwerker

Von Gerhard R. Koschade M. A.

I. Streit um die Anschaffung der Altäre

Anfang März des Jahres 1765 richteten Freisinger Bürger, der Bildhauer Johann Martin Sailer, der Schreiner Franz Anton Schäffels¹ und nicht näher genannte Kollegen, einen Beschwerde- und Bittbrief an das oberste Organ der weltlichen Regierung des Hochstifts Freising, den Hofrat.² In dem vom Gerichtsprokurator Staudacher abgefaßten Schreiben beklagten sie sich über den Stadtpfarrvikar. Nach ihrer Ansicht hatte er von der verwitweten Kürschnerin Maria Katharina Ammer in Freising 600 Gulden zur Anschaffung neuer Retabel für die beiden Altäre des hl. Prosper und des hl. Felix in der Pfarrkirche St. Georg erhalten. Die Stifterin soll ihm für die Ausführung der beiden Altarbauten freie Hand gelassen haben, und der Pfarrer bestellte sie in Erding.

Sowohl die reine Schreinerarbeit als auch Ornamentik und Fassung seien an Erdinger Kräfte vergeben worden, als ob es nicht auch hier in Freising Handwerksleute gäbe, die der Aufgabe so gut wie jene »und wohl auch besser« genügen könnten, meinten mit beleidigtem Unterton die Beschwerdeführer. Die Freisinger Handwerker seien übergangen worden, obwohl sie erst vor einigen Jahren zu allseitiger Zufriedenheit mehrere Altäre in die Stadtpfarrkirche gemacht hätten und sie fähig wären, alles, gleich, um was es sich handle, gut auszuführen. Es wäre um so billiger, wenn anfallende Aufträge für die Pfarrkirche an die Freisinger Bürgerschaft gingen, da auch in den kurfürstlich-bayerischen Pfleggerichten ausdrücklich angeordnet sei, soweit möglich Kirchenarbeit nur an bayerische Untertanen und keineswegs an freisingische zu vergeben.

Es könne nicht die gnädigste Willensmeinung Seiner Königlichen Hoheit – des Fürstbischofs Clemens Wenzeslaus – sein, daß der Seelsorger der Stadt Freising den Freisingern den wenigen Verdienst, den sie noch hätten, nehme und ihn den Bayern zustecke, die den Freisinger Gewerbetreibenden die Arbeitsgelegenheiten ohnehin schon bedeutend einschränkten, zumal Kirchenaufträge nur sehr selten anfielen.

Ihr Bitte lautete, derlei Aufgaben möchten, gleich den Gepflogenheiten in Bayern, den Freisinger Bürgern vorbehalten bleiben. Es sollten ihnen die Einkommensmöglichkeiten gelassen werden und nicht nach jedermanns Laune – »nit gleich eines ieden seinen Caprizen nach«

heißt es respektlos im Wortlaut – den Auswärtigen zugeschoben werden. Im besonderen wünschten die Antragsteller, daß ihnen die Ausführung der beiden Altäre übertragen werde. Sie versprachen, den Auftrag bestellungsgemäß und genausogut wie die Erdinger auszuführen. Dem stünde um so weniger im Wege, dachten sie, als der Stifterin, Frau Ammer, kaum oder gar nichts an der Frage gelegen sein könne, wer die fraglichen Altäre liefere, wenn sie nur richtig hergestellt würden.

Darin irrten sie sich gewaltig. Am selben Tag, dem 8. März 1765, an dem das eben vorgestellte Ansuchen einging,³ fertigte die Hofkanzlei eine Signatur an die Kürschnermeisterswitwe aus. Das Gremium zeigte sich besser informiert als Sailer und Konsorten. Der Regierung war offenbar bekannt, daß die Stifterin selber die Auftragsvergabe nach Erding veranlaßt hatte. Das Befehlsschreiben verlieh der Absicht Ausdruck, die Beauftragung Fremder »von Pollicey wegen« keinesfalls dulden zu wollen. Witwe Ammer wurde »ernstlich aufgetragen«, bei Vermeidung »ohnfehlbarer Straf« den Auftrag zurückzuziehen und ihn in die Hände der in der Stadt Freising ansässigen bürgerlichen Handwerksleute zu legen; weiterhin Fremde damit zu betrauen, untersagte ihr die Verfügung ausdrücklich.

Ein gleichfalls an diesem Tag vom Hofrat verfaßtes Schreiben informierte das Domkapitel, dem die Stadtpfarrei St. Georg inkorporiert war, über die Streitsache und den Entscheid. Die Freisinger Bürger klagten ohnehin über mangelnde Aufträge, steht da zu lesen. Es sei selbstverständlich nur recht, wenn man ihnen und nicht Auswärtigen den Verdienst zukommen lasse. Deshalb habe man angeordnet, Frau Ammer müsse die Altäre durch hiesige Handwerker ausführen lassen. Man habe dies in der Hoffnung getan, »vnser Ehrwürdig liebes dom capitl« werde die Ansicht teilen und damit einverstanden sein, besagte Arbeit und Verdienst den Bürgern Freising zuzuwenden.

Dem Domkapitel lag in der Sitzung am 12. März neben der Benachrichtigung durch den Hofrat ein Gesuch Schäffels vor. Er, der sich als bürgerlicher und domkapitelscher Kistler bezeichnete,⁴ hatte sich selber mit der Bitte an die Domherren gewandt, man möge ihn mit der Schreinerarbeit an den beiden Altären betrauen. Neben den bekannten Klagen über die Erteilung des Auftrags an die auswärtigen Meister strich er selbstgefällig sein

eigenes Können heraus. Pfarrvikar Krimmer verdächtigte er, dem Domkapitel bei der Vorlage der genehmigungspflichtigen Entwurfszeichnung für die zwei Retabel verschwiegen zu haben, daß er die Freisinger übergehen wolle; übel vermerkte Schäffel, der Pfarrer habe von den Handwerkern der Maler, Bildhauer und Kistler nicht eines in Freising berücksichtigt.

Das Domkapitel nannte die Vergabe an Erdinger Handwerker mißgestimmt einen »unfug«. Umgehend trug es seinem Pfarrvikar auf, den Auftrag zu widerrufen und Freisinger Bürgern zu überlassen.

Weder die Stifterin noch Stadtdekan Krimmer dachten jedoch daran, dies hinzunehmen. Beide wandten sich nun ihrerseits mit ausführlichen Stellungnahmen an die maßgebenden Institutionen, den Hofrat und das Domstift. Am 15. März, dem Tag, an dem Krimmer das Dekret des Domkapitels in Händen hielt, ging beim Hofrat bereits das Ansuchen Frau Ammers ein. Sie teilte mit, ihr verstorbener Mann sei einige Zeit Kirchenpropst von St. Georg gewesen und habe sich gegenüber Herrn Stadtdekan erboten, die beiden Altäre, um die es schlecht bestellt sei, neu machen zu lassen. Sein Tod habe dies vereitelt, weshalb sie sich entschlossen habe, seinem Willen nachzukommen. Deswegen sei mit den Meistern zu Erding der Akkord getroffen und schon vor einigen Wochen die Bestellung vorgenommen worden.

Sie sehe gar nicht ein, warum sich »die hiesige Maister« darüber zu beschweren hätten. Denn, wie jene selber nicht in Abrede stellen könnten, habe ihnen ihr Mann viel Arbeit »und ein schönes gelt« zukommen lassen. Er habe aber allzeit, wenn die Arbeit fertig gewesen sei, erfahren müssen, »daß sie nie mahlen beym accord geblieben«, sondern zusätzliche Bezahlung gefordert hätten, obschon sie den vereinbarten Lohn »bey weithen nit verdienen haben«. Dann sei es gar so weit gekommen, daß sie Klage gestellt hätten. Anstatt, daß sie sich erkenntlich gezeigt hätten, haben man »von ihnen nit geringe verdrisslichkeit« erleiden müssen.

Die Stifterin führte weiter aus, die Freisinger Handwerker schreckten dadurch die Kunden selber ab. Als Beispiele nannte sie die Hochaltäre in den Kirchen der Kollegiatstifte St. Andrä und St. Veit, die von bayerischen Meistern gemacht worden seien, »weillen es die hiesige nit umb ienen preis, worumben es die auswertige wohl und Besser hergestellt, haben ybernemen und machen khönnen«. Niemandem werde es also zu verdenken sein, wenn er um billigeren Preis eine bessere und schönere Arbeit beizuschaffen wisse.

Die Arbeit an den Altären für St. Georg sei schon zu weit fortgeschritten, da man vereinbart habe, beide bis zum 1. Mai fertigzustellen. Auch sei eine beachtliche Anzahlung geleistet worden. Mithin sei der Auftrag nicht so leicht zu widerrufen. Und selbst wenn man die geleistete Zahlung als Verlust abschriebe, was doch nur schwer verlangt werden könne, würden die Erdinger Meister auf der Abmachung beharren. Ihnen könne es um so weniger verweigert werden, eine solche Arbeit »herein« zu machen, »als die hiesige das maiste hinaus arbeithe«, und es die bayerischen auch geschehen lassen müßten.

Frau Ammer verliet ihrer Hoffnung Ausdruck, Hoheit werde wegen der von purem Neid getriebenen Freisinger Meister das Vorhaben nicht einzustellen gedenken,



Abb. 1: Freisinger Künstler des Barock und Rokoko: Johann Christoph Thalhamer. Leuchterengel in Johamrettenbach, 1683.

Foto: Gerhard R. Koschade M. A., Erding

sondern vielmehr ein gnädigstes Gefallen daran haben, wenn jemand das Pfarrgotteshaus zu zieren und dadurch die Ehre Gottes zu befördern suche. Daß das angefangene Werk ohne fernere Hindernisse zu Stand gebracht werden dürfe, worum sie demütigst bitte, möge bewilligt werden. Nachdrücklich unterstreicht der Schlußsatz ihr Gesuch: Im Falle einer Abweisung droht sie, sich bemüßigt zu sehen, die Altäre in bayerischen Kirchen aufrichten zu lassen, damit sie ihre großen Unkosten nicht vergebens aufgewendet habe; die hiesige Stadtpfarrkirche müßte dann wider alle Absicht auf die neuen Altäre verzichten.

Den Ausschlag gab indessen der Bericht, den Dekan Krimmer unter dem Datum des 16. März an »Jhro Excellenzen HochWürdigste, HochWürdige, Hochgebohrne, Hochwohlgebohrne, Gnädig, Hochgebiendende Herren Herren« des Domkapitels richtete. Als erstes betonte der Geistliche, er habe die Erdinger Werkleute nicht zu sich berufen und auch nicht zu diesen geraten. Die Stifterin selbst habe sie mit dem »Riß«, dem Entwurf, und den Kostenvoranschlägen zu ihm geschickt, damit er sehen könne, ob ihm die Planung gefiele und er

damit einverstanden sei. Er habe die Unterlagen sogleich beim Domkapitel eingereicht und sie genehmigt zurück-erhalten.⁵ Nach einiger Zeit hätten die Erdinger Meister bei Frau Ammer nachgefragt, die ihn dann gebeten habe, in ihrem Namen den Vertrag mit ihnen abzuschließen, da sie sich nicht genügend darauf verstehe.

Krimmer schrieb, er habe dies gemacht, weil ihm kein Beispiel bekannt gewesen sei, daß jemals hier einem Gotteshaus verboten worden wäre, eine geschenkte Kirchenzierde anzunehmen, auch wenn sie anderwärts verfertigt worden sei. Um so weniger habe er sich veranlaßt gefühlt, das Ansinnen der Frau Ammer abzulehnen, als diese auf seinen schon damals geäußerten Einwand, daß es den Freisinger Meistern hart ankommen werde, zur Antwort gegeben habe, das stünde in ihrem Ermessen, ihr Mann habe es so gewollt. Es selber sei eigens nach »Dieng«⁶ hinausgegangen, um die dortige »so belobte neue Kirchen und altär« zu sehen und habe hier ebenfalls dergleichen Altäre »mit so schönen Marmor« haben wollen.

Freimütig gestand der Pfarrvikar ein, daß er dies gern gehört habe, da er nicht zu diesen Altären gelangen könne, wenn die Stifterin es nicht von sich aus wünsche. Sie habe – uns aus ihrem eigenen Brief schon bekannte – Klagen über die mit ihrer Bezahlung nie zufriedenen hiesigen Meister angefügt, denen sie viel zu verdienen gegeben habe. Als Beispiel führte er den Altar der Vierzehn Nothelfer an, den das Ehepaar Ammer hatte machen lassen; »nichts als Grobheit« hätten die Auftraggeber von den Handwerkern erfahren. Und Krimmer setzte eine eigene Kritik an den letzteren hinzu: In Wahrheit hätten sie den Altar »so nackhent« – derart schmucklos also – hergestellt, daß man Ornamentik habe dazumachen lassen müssen, und für diese wenigen Schnitzereien und ihre Vergoldung seien, natürlich wieder »durch eine guethätige hand«, über 100 Gulden zusätzlich zu bezahlen gewesen.

Aus den Gesprächen mit Katharina Ammer referierte der Dekan ihre Ansicht von der wirtschaftlichen Abhängigkeit Freising von den bayerischen Pfleggerichten: Wenn sie nicht ergiebigen Zufluß aus den Landgerichten genossen hätte, bei den Einkünften aus der Stadt Freising hätte sie Betteln müssen;⁷ die Freisinger Bürgerschaft wäre auf Erding unumgänglich angewiesen, insbesondere die Bäcker und Brauer. Die hiesigen Meister⁸ hätten, ohne daß sie daran gehindert worden seien, viele Altäre nach Bayern geliefert. Sie könnten es demnach nicht verübeln, wenn dorthin Aufträge erteilt würden.

Unter solchen Umständen, glaubte der Vikar, sei es ihm auf keinen Fall zugestanden, die angesehene Guttäterin an ihrer Absicht zu hindern. Von ihr wisse er, was sie der armen Pfarrkirche noch zu geben beabsichtige. Und zum Letzten Willen ihres Mannes müsse sie noch das Ihre beisteuern. Ihr stünde deswegen wohl das Recht zu, die ganze Schenkung zurückzunehmen. Nachdem ihr vom Hofrat die Annullierung des Auftrags anbefohlen worden sei, habe sie auch »frey heraus gesagt, so lasse ich es gar nit machen«, oder, wie sie es der Behörde selbst schriftlich androhte, sie werde die Altäre landgerichtlichen Gotteshäusern stiften.

Krimmer äußerte seine Überzeugung, daß aus der Angelegenheit nichts Gutes entstehen könne. Die Bürger Frei-

sings könnten sich von der Stadt nicht nähren und seien auf das landgerichtliche, bayerische Umland angewiesen. Bisher hätten ihnen die Gerichte nichts verwehrt. Die Freisinger würden ihre Lage schwerlich verbessern, wenn der Verwaltung des Landgerichts Erding zu Ohren käme, daß sie keine Produkte von dort hereinließen, jedoch sehr wohl hinaus arbeiten wollten.

Freisinger Werkleuten habe er öfters Arbeit im Landgerichtlichen verschafft, betonte er.⁹ Der Kläger Sailer habe selbst viel ins Gerichtliche geliefert. Viele Kirchen, in denen Altäre stünden, die in Freising geschaffen und von Freisinger Malern gefaßt worden seien, habe ihm der Maler aus Erding genannt.¹⁰ Der Stadtpfarrer wies außerdem ebenfalls auf die neuen Altäre und ein Hl. Grab der Kollegiatstifte St. Andrä und St. Veit hin. Ohne irgendeinen Einspruch seien fremde Bildhauer und Maler beschäftigt worden.

Um seine Position zu untermauern, daß es auch dem Stadtpfarrvikar von St. Georg zustünde, freie Hand zu haben, holte er weit aus. Er führte Augsburg an, wo die Geistlichen die Freiheit hätten, von außerhalb der Stadt ihre Lebensmittel zu beziehen, und meinte gar, die Domkapitulare würden sich kaum Vorschriften machen lassen, wenn sie etwa eine Kutsche in Auftrag geben wollten. Dann kam er auf die Altäre zurück, um gleich wieder ins Allgemeine überzuleiten: Hier gebe es in der ganzen Stadt keinen modernen Altar – »von dermahligen gusto«, liest es sich im Text – »wie zu nider Dieng, so nur ein dorf«. Und falls man den hll. Prosper und Felix ihre neue Zierde absprechen sollte, so liefe es wohl auf eine gänzliche Unterordnung (»servitut«) der Geistlichkeit unter die weltlichen Regierungen hinaus. Die geschichtliche Entwicklung schätzte er damit an sich realistisch und zutreffend ein. Schon sei, ohne Wissen des Domkapitels, vom Stadtrat die Beachtung des Amortisationsgesetzes anbefohlen worden, wonach kein Grundbesitz mehr an ein Gotteshaus übereignet werden dürfe. Und nun sollten die Kirchen nur noch befugt sein, ausschließlich bürgerlich freisingische Zierden anzunehmen. Wie weit es mit der den milden Stiftungen abholden Welt noch kommen werde, wisse er nicht, fügte er pessimistisch an.

Des weiteren verwies er darauf, daß es bedenklich sein dürfte, Stifter für die unvermögende Stadtpfarrkirche zu verprellen. Die Anordnung, daß die Vereinbarungen über die Anfertigung der Altäre aufzukündigen seien, werde im übrigen kaum ihren Zweck erfüllen können. Die erdingischen Meister wollten sich sicherlich an ihren Kontrakt halten und würden mit Hilfe des Pfleggerichts am Ende ihre völlige Entlohnung erzwingen. Mit diesem Hinweis, der uns in der Bittschrift Frau Ammers bereits begegnete, schloß Dekan Krimmer seine seitenlangen Ausführungen.

Die Darlegung des Pfarrvikars überzeugten das Domkapitel. Die Kapitelsitzung vom 20. März brachte die endgültige Entscheidung. Auf die üblen Folgen aufmerksam gemacht, die eine Zurücknahme des Auftrags nach sich ziehen würde, hielten es die Domherren jetzt für klüger und diplomatischer, die Herstellung der Altäre in Erding zu erlauben. Sie beschlossen, mit den wichtigsten der von Krimmer vorgebrachten Argumente dem Hofrat die Ablehnung seines Vorgehens zu begründen. Mittels eines



Abb. 2: Freisinger Künstler des Barock und Rokoko: Franz Anton Mallet. Hl. Augustinus, einer der Kirchenväter am Hochaltar in Maria Thalheim, 1737.

Foto: Gerhard R. Koschade M. A., Erding



Abb. 3: Freisinger Künstler des Barock und Rokoko: Johann Martin Sailer. Hl. Laurentius am linken Seitenaltar in Bockhorn, um 1730/40.

Foto: Gerhard R. Koschade M. A., Erding

neuerlichen Dekrets informierten sie Krimmer über ihr nunmehriges Einverständnis und die Aufhebung der am 12. des Monats an ihn ergangenen »anbefehlung«. Beide Schreiben tragen das Datum des Sitzungstages, des 20. März. In der Antwort an den Hofrat versicherte das Domkapitel der Regierung, zwar jederzeit geneigt zu sein, auf die Freisinger Bürgerschaft Rücksicht zu nehmen und ihr jede Arbeit bevorzugt zukommen zu lassen, doch bei den zwei Altären könne es sich dazu nicht verstehen. Die dem Leser vertrauten Gründe werden aufgeführt: Im Falle des Widerrufs würden die Erdinger auf dem mit ihnen getroffenen Kontrakt beharren und die kurfürstlichen Pfliegerichte sich zur Vergeltung veranlaßt sehen. Den Freisinger Malern, Bildhauern, Schreibern, Maurern,¹¹ Zimmerern und anderen Werkleuten wäre es zu ihrem Schaden zweifellos künftig nicht mehr möglich, für landgerichtische Kirchen tätig zu sein. Die Stifterin könnte leicht dazu gebracht werden, die beiden Altäre einer auswärtigen Kirche zu schenken. Sie und andere könnten davon abgehalten werden, sich fernerhin dem armen Stadtpfarrgotteshaus als guttätig zu erweisen, wollte man ihnen die Freiheit in der Bewirkung ihrer frommen Absichten rauben. Von anderen Beweg-

ursachen zu schweigen – zielte dieser Passus vielleicht auf eine Kritik an den Freisinger Handwerkern? –, wende sich das Kapitel an Seine Hoheit, er möchte nicht zulassen, daß der Pfarrkirche ein Nachteil erwachse, sondern gnädigst zu verfügen geruhen, daß jeder in Bezeigung seiner Wohltat frei sein solle und der an die Witwe Ammer ergangene Erlaß »sofort« aufgehoben werde. Widerstrebend fügte sich die Regierung. Am 23. März – es war jener Tag, an dem die Aufforderung der Kapitular vorlag; bemerkenswert ist die Schnelligkeit, mit der man seinerzeit reagierte – erließ der Hofrat an Katharina Ammer eine neue Verfügung: Obwohl man gehofft hätte, sie würde die Altäre von ihren Mitbürgern machen lassen, wolle man es für diesmal gestatten, daß diese Arbeit von auswärtigen Meistern verfertigt werde. Den etwas hilflos wirkenden Hinweis, daß hingegen auch von Bayern nichts gegen Freisinger Handwerker und Künstler unternommen werden möchte, wenn jemand zu ihnen »das verthrauen haben« sollte, konnte man sich nicht verkneifen. Die Stifterin war dafür sicher nicht die rechte Adresse.

Auf dem von Hofkanzler Joseph von Sedlmayr erstellten Konzept dieser erneuten Signatur vermerkten etliche der

Hofräte Stellungnahmen. Sofern sie nicht kommentarlos einverstanden waren, drängten sie darauf, daß den Freisinger Werkleuten die Arbeit in bayerischen Kirchen erlaubt sein müsse. Baron de Bugniet regte an, dem Domstift zu antworten. Dort seien vielleicht »die ville verdrüsslichkeiten« zwischen einigen kurbayerischen Gerichten und der hiesigen Stadt nicht bekannt, oder man wolle nicht davon wissen. So teilte die Hofkanzlei, ebenfalls noch am 23. März, dem Kapitel mit, man habe die gewünschte Signatur an Frau Ammer erlassen, die Meinung des Domkapitels aber sei zu korrigieren: Die kurfürstlichen Pfliegergerichte wollten von Freisingern nichts ausführen lassen, die Verfügung möge sohin hofentlich dazu dienen, daß von seiten Bayerns »Fürohin das reciprocum mehrers beobachtet« werde – also im Gegenzug an Freisinger Handwerker aus Bayern Aufträge ergingen. Dieses Reskript nahm das Domkapitel am 26. März zur Kenntnis und ließ es auf sich beruhen. Der Streit um die Anfertigung der Altäre war damit zugunsten von Stifterin und Pfarrer endgültig beendet.

II. Zu den Altären

Nachdem das Verbot hatte zurückgenommen werden müssen, kann es keinen Zweifel daran geben, daß die beiden Altarbauten in Erding vollendet und in St. Georg aufgestellt wurden. Im Zuge der Regotisierung im 19. Jahrhundert sind sie mit der gesamten Ausstattung aus Barock, Rokoko und Klassizismus beseitigt worden.¹² Wie sie aussahen, ist uns nicht überliefert.

Die Quellen nennen die Namen der beteiligten Erdinger Kräfte nicht. Aufschlußreich aber ist die Rolle, die das Gotteshaus in Niederding spielte. Die angeführten Archivalien geben Zeugnis von dem Aufsehen, das die für eine dörfliche Filialkirche außergewöhnlich stattliche und anspruchsvolle, 1760 neuerrichtete Kirche erregte. 1762 war die Ausstattung soweit fertiggestellt gewesen, daß man an ihre farbliche Fassung gehen konnte. Der begehrte Faßmaler Georg Andreas Zellner aus Furth im Wald und sein Sohn Franz Xaver führten sie aus.

Gerade die Marmorierung, die mit einer Besonderheit Zellnerscher Fassungen – in das Geäder des illusionierten Marmors eingestreuten landschaftlichen und figürlichen Szenen – entzückt, hatte den Kürschnermeister und Ratsfreund Anton Ammer begeistert. Hier dürfte die Hauptursache für die Auftragsvergabe nach Erding liegen. Denn Franz Xaver Zellner hatte sich in der Stadt an der Sempt niedergelassen. Man kann sicher sein, daß er der von Dekan Krimmer erwähnte Erdinger Maler war. Zellner dominierte über ein Vierteljahrhundert das Malergewerbe im Pfliegergericht Erding. Sein Name bürgte für vorzügliche Leistung. Ob die Erwartungen an eine preiswerte, moderne Arbeit und ein zufriedenstellendes Geschäftsgebaren sich sonst erfüllten, muß offen bleiben.

Wer für die anderen Arbeiten in Frage kommt, kann schon aus dem Grund schlecht entschieden werden, weil weder der Bildhauer noch der Schreiner der Niederdingen Einrichtung in Erding beheimatet waren. Der Landshuter Bildhauer Christian Jorhan d. Ä. hatte sie entworfen und zusammen mit dem Schreinermeister Andreas Rauscher aus der Hofmark Berg ob Landshut

ausgeführt. Mit der enormen Qualität der Niederdingen Skulpturen Jorhans konnte der in Erding ansässige Bildhauer Franz Joseph Fröhlich¹³ ebenso wenig konkurrieren wie Sailler. Nun spricht allerdings nur Schäffel in seinem Gesuch an das Domkapitel ausdrücklich von Bildhauerarbeit zu den umstrittenen Altären. Sailler, der Bildhauer, nennt neben der Schreiner- und Faßarbeit nur Schneidarbeit – ein Ausdruck, der geschnitzte Ornamente bezeichnet. Anscheinend wäre es ihm auf ihre Ausführung angekommen. Gut vorstellbar ist, daß Fröhlich mit den Altären für Freising nichts zu tun hatte. Ab etwa 1760 war es im Erdinger Land üblich, daß Schreiner Kirchenmobiliar entwarfen, mitsamt der Ornamentik fertigten und allein die Figuralplastik beim Bildhauer bestellt wurde, in der Regel bei Jorhan. Reine Spekulation muß bleiben, ob nicht vielleicht vom Schreiner zu verlegende Plastiken des Landshuters im Auftrag miteingeschlossen waren. Im Hinblick auf Niederding wäre es freilich logisch.

In diesem Zusammenhang verdient Beachtung, daß nach der einige Jahre älteren Ausstattung der Pfarrkirche von Reichenkirchen nordöstlich Erdings Niederding die zweite, zugleich aber auch die letzte Kirchenausstattung in der Erdinger Gegend besitzt, die Jorhan als Entwerfer verantwortete. Stilistisch sind die in Freising als modern gerühmten Niederdingen Altäre für ihre Zeit in ihrer fast noch barocken Gravität eigentlich ein wenig altertümlich. Das Heft in der Hand hatten nun die Schreiner in Erding und im Markt Dorfen.

Für den Freisinger Auftrag ist der Erdinger Schreinermeister Peter Riester in Betracht zu ziehen. Er hat zahlreiche Altäre im Gebiet des früheren Pfliegergerichts Erding geschaffen und wurde auch aus benachbarten Gerichten mit Aufträgen bedacht.¹⁴ 1765 stand er am Anfang seiner Laufbahn. Neben Jorhan, der ihn für eigene Arbeiten heranzog, sind an weiteren wichtigen Künstlern die Münchner Hofbildhauer Roman Anton Boos und Joseph Muxel zu nennen, mit denen Riester zusammenarbeitete. Die erste Wahl bedeutete er trotzdem nicht. Der führende und stilprägende Kirchenausstatter der Gegend war Matthias Fackler in Dorfen. Einer seiner Söhne, Matthias Fackler d. J., sollte sich später in Freising als Schreinermeister niederlassen. Die Altäre, Tabernakel und Kanzeln des älteren Fackler in Maria Thalheim, Altenerding und Maria Tading – um nur einige wenige, überregional bedeutsame Schöpfungen herauszugreifen – übertreffen die Arbeiten Riesters weit bezüglich schöpferischer Intelligenz und Gestaltungssicherheit, Verve und Eleganz. Die Quellen, die nur von Erdinger Handwerkern sprechen, erlauben es wohl nicht, an ihn als Meister der Altäre für St. Georg zu denken.

Obgleich von den Erdingern solide bis ausgezeichnete Qualität zu erwarten war, hätten ohne Frage auch die einheimischen Kräfte den Auftrag mühelos bewältigt. Ausschlaggebend für die Vergabe nach auswärts waren ja persönliche, wenn auch kaum aus der Luft gegriffene Aversionen der Stifterin. Interessant ist der Hinweis auf die kurz vorher entstandenen Hochaltäre der beiden hochstiftischen Kollegiatstiftskirchen St. Andrä und St. Veit. Kurios mutet an, daß die Erdinger Altarwerke damit gleichsam in eine Reihe mit den Schöpfungen

Abb. 4: Freisinger Künstler des Barock und Rokoko: Johann Aichhorn. Hochaltar in Kirchdorf bei Haag (Ausschnitt), 1746/49. Foto: Gerhard R. Koschade M. A., Erding



Ignaz Günthers und Christian Jorhans gestellt wurden, bei denen übrigens Freisinger Maler die künstlerische Leitung innehatten: Was Günther in München für St. Andrä war und Jorhan aus Landshut für das kleinere St. Veit, sollten für St. Georg die Erdinger Meister sein.¹⁵

Die Altäre der hll. Felix und Prosper gehörten zu den wichtigeren in der Freisinger Stadtpfarrkirche. Wahrscheinlich war ihr Platz ziemlich weit vorn, nahe dem Hochaltar.¹⁶ Die von Fürstbischof Albrecht Sigismund in den 70er Jahren des 17. Jahrhunderts besorgten beiden Heiligen Leiber befanden sich offensichtlich sitzend in verglasten Schreinen über der Mensa.¹⁷ Man darf annehmen, daß die Altarblätter von den vorhergehenden Altarbauten in die neuen Retabel übernommen wurden.

Die erwähnten 600 Gulden als Preis für beide Aufbauten inklusive Marmorierung und Vergoldung erscheinen für die prominenten Altäre als erstaunlich wenig. Große Sprünge erlaubte der Kostenansatz, sollte er zutreffen, nicht. Die Bemerkung Joseph Krimmers, die Stifterin müsse über den Letzten Willen ihres Gatten noch das Ihre beitragen, könnte darauf bezugnehmen.

Unbestreitbar war die Pfarrkirche auf Schenkungen angewiesen. Der angesehene Bürger Anton Ammer, Hofkürschner und Mitglied des Inneren Rats, und seine Frau zählten zu den vermögenden Einwohnern der Stadt. Ohne Erben, bedachten sie St. Georg großzügig mit Zuwendungen. Den Status Ammers und seine Bindungen an die Pfarrkirche bringt der Umstand zum Ausdruck, daß er wie eine Standespersion aus Adel oder Geistlichkeit im Kircheninneren, bei dem von ihm aus eigenen Mitteln errichteten Altar der Vierzehn Nothelfer zur letzten Ruhe gebettet wurde.¹⁸ 1765 versah Joseph Krimmer das Amt des Stadtdekans und Pfarrvikars, das er von 1728 bis zu seinem Tod 1781 bekleidete, schon seit mehr als 35 Jahren. Von ihm wird berichtet, daß er seiner Kirche, um deren Zierde er sich stets mühte, ein neues Gesicht gegeben und sie mit neun Altären geschmückt habe.¹⁹ Zu ihnen gehören die in der Klageschrift Saillers und Schäffels angesprochenen und die zwei »Erdinger« Altäre.

III. Freising's Kunsthandwerk und Bayern

Der Konflikt um die beiden Altäre war fast zum Politikum geworden. An seiner außenpolitischen Dimension wird anschaulich, was sich heute kaum mehr jemand vorstellen kann: Freising lag nicht in Bayern. Der Freisinger Bischof war nicht allein Oberhirte seines Bistums, sondern zugleich Herrscher über einen eigenen Staat. Dieses Fürstentum, das Hochstift Freising, umfaßte nur kleine Ausschnitte aus der Diözese. Die freisingischen Staatsgebiete waren größtenteils vom Kurfürstentum Bayern umgeben. Das allernächste Umland der Stadt Freising gab die zugehörige Burgfriedenszone ab. Das Land außerhalb des Burgfriedens aber war tatsächlich im rechtlichen Sinne Ausland. Den Westen und Norden umfaßte das bayerische Landgericht Kranzberg. Im Osten grenzte an das Freisinger Territorium das Pfleggericht Erding an. Nur im Süden Freising's erstreckte sich die Isar entlang ein schmaler Streifen fürstbischöflichen Hoheitsgebietes in Richtung der bayerischen Landeshauptstadt München: Die hochfürstliche Haupt- und Residenzstadt Freising entbehrte eines ausgedehnteren Hinterlandes.²⁰

Zwar war es im Barockzeitalter nicht mehr in dem Maße wie im Mittelalter die Aufgabe der Städte, als wirtschaftliches Zentrum einer ländlichen Region den Austausch zwischen gewerblicher und landwirtschaftlicher Produktion zu gewährleisten. Auch garantierten der fürstliche Hof und die zahlreichen Kleriker am Ort mannigfache Verdienstmöglichkeiten für die Bürger. Dennoch ist nicht vorstellbar, daß die Freisinger auf geschäftliche Beziehungen mit dem Gebiet jenseits der Staatsgrenzen hätten verzichten können. In den angeführten Archivalien kollidieren zwei gegensätzliche Auffassungen miteinander: die, daß Freisinger Künstler und Handwerker ungehindert die meisten ihrer Aufträge aus bayerischen Landgerichten bekämen, und jene, daß sie nicht für auswärtige Kirchen arbeiten dürften; die Rede ist vom Ärger Freising's mit Bayern. Um den Sachverhalt

zu erhellen, sollen zunächst frühere Gesuche des Bildhauers Sailer herangezogen werden. Sie werden zudem die Enge der zünftischen, protektionistischen Gewerbeverfassung der Zeit besser erkennen lassen.²¹

1743 wollte Sailer die zweite, nach dem Tode seines Berufskollegen Franz Anton Mallet verwaiste Bildhauergerechtigkeit – die »Stellen« für Bildhauer waren in Freising auf zwei begrenzt – erwerben, um zu verhindern, daß sich wieder ein weiterer Bildhauer in der Stadt niederließ.²² Seinen Worten zufolge waren die Freisinger Aufträge für einen Meister schon unzureichend. Die Aufträge im Bayerischen gingen, vom Ausnahmen abgesehen, neuerdings alle an die Bildhauer in Erding und Kranzberg. Die Gerichte und Pfarrer mußten diese als bayerische Untertanen beschäftigen. Früher hätten die Freisinger Bildhauer das meiste Einkommen aus den beiden bayerischen Gerichten bezogen, jetzt hingegen gäbe es dort nur noch Arbeit in den seltenen Fällen eines »Special guethäter[s]«. Damit meinte Sailer nichts anderes, als es 1765 mit umgekehrten Vorzeichen der Fall war, als die Stifterin Ammer dezidiert auswärtige Meister wünschte.

1744 erwirkte Sailer, als Mitglied des Inneren Rats seine Beziehungen nutzend, die Ausweisung eines Konkurrenten aus der Stadt.²³ Wieder hieß es, in Freising könnten sich zwei Bildhauer nicht ernähren. Schon ein Bildhauer sei hier hauptsächlich auf die Arbeit vom Land und von den benachbarten bayerischen Landgerichten angewiesen. In den harten Kriegszeiten – der Österreichische Erbfolgekrieg wütete in jenen Jahren – gingen die Geschäfte schlecht. Die Kirchenstiftungen seien verarmt und die Konkurrenz in Bayern ruhte nicht.

Vier Jahre danach und 1753 hatte Sailer erneut Anlaß, über einen Pfuscher, wie Handwerker genannt wurden, die außerhalb der zünftischen und bürgerlichen Ordnung ihrem Beruf nachgingen, zu klagen. Ein Grenadier – ein Wachsoldat in hochfürstlichen Diensten –, der sich durchaus einmal beim Bildhauer in Erding als Geselle verdingte, verdiente sich mit kleinen Schnitzarbeiten, Pfeifenköpfen und Krippenfigürchen, ein Zubrot.²⁴ Während ihm der Hofrat dies zugestehen wollte, ruhte Sailer, der in der Nachfolge Mallets auch Hofbildhauer war und dem die Hofsteinmetzarbeiten zugesichert worden waren, nicht, bis er das Verbot durchgesetzt hatte. Wegen der schlechten Lage des Bildhauergewerbes habe er gerade diese unscheinbaren Betätigungen dringend nötig. Seit Jahren seien keine großen Aufträge mehr angefallen. Er führte ins Feld, daß er in Bayern, wo er vormals sein »mehrestes Stuckh Brod« gewonnen habe, als Ausländer behandelt und ihm deswegen die Aufträge entzogen würden.

1758 schrieb er in einem ähnlich gelagerten Fall, Freising und das kleine dazugehörige Gebiet böten zu wenig Arbeit; er betonte ausdrücklich, in das Bayerische dürfe »nit das mindiste hinaus gemacht werdt«n, so daß er sich mit den Seinen kaum noch kümmerlich fortbringen könne. In den Gesuchen der Jahre 1743 und 1748 warf der Bildhauer außerdem dem Hofkistler, Johann Aichhorn, vor, ihn mit Verfertigung von Bildhauerarbeit zu schädigen. Dabei dachte er auch an Altäre und Schneidarbeit. Es zeigt sich ein weiteres Mal, daß Sailer auf das Schnitzen von Ornamenten reflektierte.²⁵

Nun sind zwar derlei Klagen meistens maßlos überzogen, festzuhalten ist jedoch zweierlei: Freisinger Bildhauer waren in erheblichem Umfang für bayerisch-landgerichtliche Kirchen tätig, die Möglichkeiten hierzu verringerten sich im Laufe des Jahrhunderts. Bayerische Bildhauer wurden dem in Freising vorgezogen. Die Kommentare der Hofräte 1765 bestätigen die Schwierigkeiten mit Bayern. Die älteren Beschwerdeschreiber Sailer überzeichnen die Probleme sicher erheblich. 1756 aber kam es im Pfliegergericht Erding zu einem einschneidenden Ereignis von großer Tragweite für den Mann in Freising.

Für die Pfarrkirche in Reichenkirchen war die Genehmigung eines neuen Hochaltars beantragt worden. Sailer sollte die Bildhauerarbeiten ausführen. Doch die Regierung in Landshut lehnte ab und zwang den Antragstellers einen jungen Bildhauer auf, der sich eben erst dort niedergelassen hatte und der im Gericht noch nicht in Erscheinung getreten war: Christian Jorhan d. Ä. Die Entscheidung kam für alle Beteiligten überraschend. Mochte sich der Pfarrer auch noch so sehr für Sailer einsetzen, es half nichts.²⁶ Der Vorgang machte klar, daß die Beschäftigung des Freisingers in dem bayerischen Gericht bis dahin nichts Außergewöhnliches gewesen war.²⁷ Es galt die grundsätzliche Regel, daß zuerst die in den jeweiligen Verwaltungseinheiten ansässigen Künstler und Handwerker mit Aufgaben für die landgerichtlichen Kirchen betraut werden sollten. War ein Gewerbezug nicht oder nicht mit einem ausreichend versierten Meister vertreten, konnten Kräfte von außerhalb, auch von außerhalb des betreffenden Rentamts, herangezogen werden. Die Frage nach der Befähigung, insbesondere der künstlerischen Begabung, war freilich oft nur subjektiv zu beantworten. Zumal bei Anschaffungen, die mittels Stiftungen finanziert wurden und daher das Kirchenvermögen nicht belasteten und deshalb auch nicht der Genehmigung durch den Staat bedurften, konnten persönliche Vorlieben der Auftraggeber zum Tragen kommen.²⁸ Klöster, Stifte und Hofmarken, die alle nicht der staatlichen Kirchengeschichte unterworfen waren, hatten dagegen freie Wahl. Theoretisch verfügten ebenso die Städte und Märkte über dieses Recht, doch saßen in der Regel hier die im Gericht verfügbaren Meister; sie konnten selbst bei Aufträgen von privater Seite nicht leicht übergangen werden. Das war auch in Freising so, wie die Auseinandersetzung um die Altäre zeigt.

Wer einigermaßen mit der Sakralkunst in den alten Landgerichten Erding und Kranzberg vertraut ist, kennt Altäre und Skulpturen vor allem der Jahrzehnte um 1700 und aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die hier wie dort die gleiche künstlerische Handschrift tragen und ohne Zweifel Freisinger Herkunft sind. Ihre regionale Streuung ist beachtlich: Sie finden sich bis in die östlichen Gebiete des Erdinger Landes. Auch in den ehemaligen Gerichten Dachau und, in größerem Umfang, Moosburg und darüber hinaus haben Freisinger Meister ihre Spuren hinterlassen.²⁹ Im Erdinger Gericht, dem größten im alten Bayern, wurden lange Zeit gerade die anspruchsvolleren kirchlichen Ausstattungsaufträge an Freisinger gegeben. Vor allem die Bildhauer waren ihren Kollegen in Erding qualitativ überlegen. Der Konkurrenzdruck erhöhte sich anscheinend, als 1736 Johann

Michael Hiernle, dem 1764 Fröhlich folgte, die Erdinger Bildhauergerechtigkeit erwarb. Hiernle hatte sich nicht zuletzt wegen der Konkurrenten in Freising erst nach einigem Zögern dazu durchgerungen.³⁰ Das Auftreten Jorhans bedeutete dann im Erdinger Raum das Aus für Sailler. Weniger, weil ihm die Unterstützung der Landshuter Regierung sicher war, sondern weil seine ungemein beseelten Heiligen- und Engelsgestalten von einem hier bislang unbekannten Rang waren, konnte sich Jorhan voll durchsetzen. Seine Altarfiguren vereinen, von der Hingabe an das Göttliche durchgriffen, Transzendenz mit zupackender Lebensnähe. Die Eleganz der Rokokogestik schließen sie dabei nicht aus. Für keine andere Gegend als die Erdinger schuf Jorhan so viele Plastiken. Welch große Einbuße Sailler erlitt, liegt auf der Hand. Während die gerne manierten und durch eine eigenwillige Herbheit charakterisierten Skulpturen seines Vorgängers Johann Christoph Thalhamer mitunter eine beachtliche Güte erreichen,³¹ schneidet Sailler im Vergleich mit seinen Zeitgenossen schlechter ab. Er hatte freilich das Pech, daß seine Schaffenszeit in eine absolute Blütephase der bayerischen Skulptur fiel, die eine Fülle glänzender Gipfelleistungen hervorbrachte. Ansätze Thalhamers fortführend, verkörpern seine Figuren durchaus das passive Ideal des Rokoko, manchen eignet der Reiz des lebenswürdig Empfindsamen, träumerisch versunken blicken sie in unbekannte Fernen. Oft aber sind sie nicht nur temperamentlos, sondern steif und ausdrucksleer.³² Daß sie den Werken der herausragenden Bildhauer, zu denen Jorhan zählt, unlegbar unterlegen sind, erkannte man natürlich auch in Freising. Die Heranziehung Günthers und Jorhans für St. Andrä und St. Veit ist genauso ein Zeichen dafür wie das Lob für Jorhans Altäre in der Dorfkirche zu Niederding und der Wunsch nach Altären von ebensolcher Qualität für die bürgerliche Stadt.

Zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs und in den Jahren danach war die Stadt Erding in Kunstdingen nach München orientiert. Obwohl Erding zu Niederbayern, zum Rentamt Landshut, gehörte, kam Landshut fast keine Bedeutung zu, freisingische Meister zeichneten hin und wieder für Aufträge verantwortlich.³³ Soweit der derzeitige Forschungsstand ein Urteil erlaubt, kam im Landgericht dem Rentamtssitz ein maßgebliches kunstpolitisches Gewicht erst zu, als sich Jorhan dort niederließ.³⁴ Mit ihm konnte Landshut Kompetenz in Kunstfragen und auf dem Teilgebiet der Bildhauerei streckenweise eine Zentralisierung erlangen. Daß sich in der Durchsetzung des Landshuter Meisters gegen das geistliche Fürstentum gerichtete, aufklärerische Bestrebungen niederschlugen, ist zu bezweifeln. In Reichenkirchen ging sie nämlich auch zu Lasten des Erdinger Schreiners, der den Altar hätte verfertigen sollen. Und der eigentlich zuständige Erdinger Bildhauer hatte fortan einen noch schwereren Stand.³⁵ Vereinzelt setzte die Regierung in Landshut, der es vornehmlich um die Stärkung der eigenen Position gegangen sein dürfte, auch sonst Landshuter Meister gegen landgerichtische durch.³⁶

Eine neue Qualität der Kunstschreinerarbeit ab den 1750er Jahren, die mit dem Namen Fackler verbunden ist, führte zu elegant beschwingten Kircheneinrichtungen voller Esprit, die besser als jene nach Plänen Jorhans



Abb. 5: Freisinger Künstler des Barock und Rokoko: Joseph Unterleutner. Hl. Martin in der Glorie. Deckenbild im Chor der Niederding Kirche, um 1761.

Foto: Gerhard R. Koschade M. A., Erding

den graziösen Tonfall des Rokoko treffen und die im Verein mit den Plastiken des Landshuters zu den Glanzpunkten des niederbayerischen Rokoko zählen. Kunstschreinerei und Faßmalerei bewahrten neben dem Bauhandwerk das Gewicht des Pfliegerichts auf dem Wirtschaftssektor der kirchlichen Aufträge.³⁷ Eigenständiges Wirken Erdinger und Dorfener Kräfte und der Einfluß Landshuts prägten bis ans Ende des 18. Jahrhunderts die Kunst im Erdinger Land. Die Bildhauer, aber ebenso die Schreiner in Freising waren im Grunde chancenlos geworden. Trotz allem aber konnten Freisinger für landgerichtische Erdinger Kirchen tätig sein, selten allerdings und am ehesten Maler und Goldschmiede. Die ein wenig rustikalen Deckenbilder in der Niederding Kirche schuf beispielsweise der Freisinger Joseph Unterleutner, Johann Baptist Deyrer das mit manieristischen Mitteln ein Vorbild Amigonis ins Expressive steigende Gemälde am Hochaltar Facklers d. Ä. im benachbarten Aufkirchen, das damals Pfarrort für Niederding war.³⁸

Weit günstiger scheint die Situation im anders strukturierten Landgericht Kranzberg geblieben zu sein. Ein Bildhauer hatte sich hier nur vorübergehend niedergelas-

sen.³⁹ Das Gericht lag im Rentamt München und unterstand somit nicht der Landshuter Regierung. Im Unterschied zum Erdinger Gericht fehlte ihm ein eigener städtischer und gewerblicher Mittelpunkt. Dazu war es schon von der Geographie her viel stärker auf Freising orientiert. Man darf davon ausgehen, daß die Bischofsstadt seit je den bürgerlichen und gewerblichen Bezugsort für das Gericht darstellte. Als Beispiel aus dem kunsthandwerklichen Bereich sei die Kanzel angeführt, die Matthias Fackler d. J. 1781 an den Sitz des Pfleggerichts, nach Kranzberg selber, lieferte.⁴⁰ Die Zahl der kirchlichen Aufträge war jedoch zur Rokokozeit ohne Zweifel weitaus geringer als im Erdinger Land.⁴¹

Wenn etwa der Kistler Schöffel für Oberding auf dem Gebiet des Landgerichts Erding in den 1770er Jahren Altäre anfertigte, dann deshalb, weil es sich um die Kirche einer Hofmark des Freisinger Domkapitels handelte.⁴² Aber sogar hier stammen die Figuren am Hochaltar aus Erding, und auch Jorhan ist vertreten. Die Verwaltungen der Freisinger Besitzungen, erst recht, wenn diese weiter von Freising entfernt lagen, ließen keinesfalls nur bei Handwerkern der hochfürstlichen Stadt arbeiten. Bei der Auftragserteilung unterschieden sie sich oftmals kaum vom Umland.⁴³ Der ältere Fackler wurde in Hofmarken, jedoch auch in das Hochstift gerufen und auf persönlichen Wunsch des Fürstbischofs mit Arbeit bedacht.



Abb. 6: Freisinger Künstler des Barock und Rokoko: Johann Baptist Deyrer. Predigt Johannes des Täufer. Hochaltarblatt in Aufkirchen, 1771.

Foto: Gerhard R. Koschade M. A., Erding

In Freising selber zogen nicht nur St. Andrä und St. Veit bayerische Meister heran. Selbstverständlich waren im Rokoko wie in den früheren Epochen auswärtige Künstler für den Dom und die fürstbischöfliche Residenz tätig. Jorhan bereicherte mit seiner Kunst die Bischofskirche, Ignaz Günther den Hofgarten. Und in Neustift vor den Toren der Stadt und bereits auf bayerischem Boden war es wieder Günther, der einen der machtvollsten Altäre des bayerischen Rokoko aufrichtete. Wären in Freising nur die einheimischen Künstler und Handwerker zum Zug gekommen, hätte es sich nicht über provinzielles Niveau erhoben. Trotz der gesellschaftlichen Reglementierungen gab es eine Freizügigkeit der Kunst. Sie ermöglichte die großen künstlerischen Leistungen über die Jahrhunderte hin.

Daß die bürgerlichen Meister gegen den Auftritt fremder Handwerksmeister im Herzen der Bürgerstadt protestierten, ist nur allzu verständlich. Die Auseinandersetzung um die Altäre für die Pfarrkirche wirft ein Licht auf den wachsenden Rang der Sakralkunst im Gericht Erding; die Freisinger gerieten ins Hintertreffen. Verfehlt ist, sie pauschal auf Freising festgelegt sehen zu wollen. Es trifft nicht zu, daß die bayerischen Landgerichte generell den Freisingern als unerwünschten Ausländern verwehrten, außerhalb des schmalen Hochstifts Territoriums, der geistlichen Hofmarken, von Klöstern und Stiften an Aufträge zu gelangen, und daß diese darüber hinaus »wegen der fiskalischen Kunstpolitik der bayerischen Regierung nicht vordringen« konnten.⁴⁴ »Der Gerichtsschreiber in Erding, der die Kirchenrechnungen zu prüfen hatte, wachte eifersüchtig darüber, daß keine künstlerischen Aufträge außer Landes gingen, kein Freisinger, kein Münchner Künstler konnte im Erdinger Land arbeiten«, nur Jorhan aus Landshut sei herangezogen worden, so kann man lesen.⁴⁵ Ganz im Gegenteil konnten die Freisinger zeitweise erheblich über die politischen Grenzen hinweg in mehreren bayerischen Gerichten tätig sein.

Eine Freisinger Kunstlandschaft,⁴⁶ die sich vergleichbar klar abzeichnen würde wie die Erdinger, gibt es schon wegen der außerordentlich geschlossenen Gruppe der Kirchenbauten Erdinger Maurermeister nicht. Doch darf die Kunstlandschaft des Barock und Rokoko im Erding nicht als monolithisch angesehen werden. Im Bereich der Ausstattungskünste besitzt sie eine starke Freisinger Komponente, die sich erst mit der Ausrichtung auf Landshut im Bereich der Figuralplastik und mit der Dominanz der Fackler, Riester und Zellner auf ein geringes Maß reduzierte. Eine der Ursachen für das Fehlen einer scharf umrissenen Freisinger Kunstlandschaft, zu denen neben den politischen Verhältnissen das reiche Schaffen hervorragender auswärtiger Künstler in der Stadt gehört, liegt nicht zuletzt im weiten Ausgreifen Freisingers beschlossen.

Um das Freisinger Hochstiftsgebiet hatte sich kein »Eiserner Vorhang« herabgesenkt. Nach Bayern bestanden naturgemäß verschiedenste Beziehungen geistlicher, familiärer, nachbarschaftlicher und wirtschaftlicher Art. Wie die Äußerungen Frau Ammers kundtun, obwohl sie sicherlich zweckdienlich übertrieb, wenn sie Freising als von Erding abhängig bezeichnete, bestanden wirtschaftliche Verbindungen selbstverständlich nicht nur über

Kunst und Kunsthandwerk.⁴⁷ Differenzierte Betrachtung ist erforderlich, um der Realität nahezukommen. Grenzen werden fließend, unterschiedliche Sphären erweisen sich als eng miteinander verschränkt. Ziel der vorliegenden kleinen Untersuchung, die vom Streit um die beiden Altäre ihren Ausgang nahm, war es, in der Literatur bestehende irreführende Auffassungen zurechtzurücken und darauf hinzuweisen, daß das Freisinger Kunsthandwerk in bedeutendem Umfang über Freising hinaus das Bild der Sakralkunst auf dem Land mitbestimmt hat. Als Bischofssitz, als Haupt- und Residenzstadt nimmt Freising in der Geschichte einen herausragenden Platz ein. Sein Stellenwert als bürgerliches Zentrum⁴⁸ von Kunst und Kunstgewerbe ist geringer, er sollte jedoch auf keinen Fall unterschätzt werden.

Anmerkungen:

- ¹ Die zeitgenössischen Schreibweisen sind sehr unterschiedlich: Schäfel, Schefel, Scheffl, Schöfl, Schöffell, Schäfler, Schöffler etc. Den Ausführungen des gesamten ersten Abschnitts dieses Beitrags liegen sieben Schriftstücke in einem Freisinger Hofratsakt (BHStA HR I Fasz. 286, Nr. 295), der korrespondierende Akt des Domkapitels Freising (AEM Pfarrakten Freising St. Georg, Nr. 138) und Domkapitelprotokolle (AEM DK 98 [B 1225], S. 51, 70 f., 78, 84) zugrunde. Auf den Domkapitelsakt wies der Verfasser Frau Maria Hildebrandt M. A., München, hin. Ihr sei dafür sowie Frau Dipl.-Theol. Sabine John, München, und Herrn Manfred Feuchtnr, Garching/Alz, für sprachliche Verbesserungen am Text sehr herzlich gedankt.
- ² Zum Hofrat vgl. *Norbert Keil*: Das Ende der geistlichen Regierung in Freising. Fürstbischof Joseph Konrad von Schroffenberg (1790 bis 1803) und die Säkularisation des Hochstifts Freising. Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte 8 (1987) 37, 164.
- ³ Das Präsentationsdatum lautet fälschlich auf den 9. anstatt auf den 8. 3. 1765.
- ⁴ Später brachte er es noch zum hochfürstlichen Hofzimmerputzer.
- ⁵ In der Sitzung vom 26. 2. 1765 erklärte das Domkapitel sein Einverständnis zu dem von Krimmer übergebenen Riß; im Protokoll ist – man erinnere sich des Verdachts von Schäffel – von weiteren Unterlagen nicht die Rede.
- ⁶ Niederding, letztes Dorf vor Erding an der alten Straße von Freising her.
- ⁷ Sinngemäß: Der Kürschner Ammer und seine Gattin verdankten ihren Reichtum nicht Freisinger Kunden, sondern auswärtigen Käufern ihrer Pelzwaren.
- ⁸ Namentlich angeführt werden der Kistler Rochus Emaus und der Maler Joseph Anton Wunderer.
- ⁹ An Orten, wo er sie mit Kirchen-, Pfarrhof- und Schulhausbauten, Altären und Reparaturen beauftragt habe, zählt Krimmer Viecht (Großenviecht), Altenhausen, Eixendorf und Attenkirchen auf. Mit Ausnahme von Attenkirchen im Landgericht Moosburg lagen zumindest die Kirchen auf Kranzberger Gebiet.
- ¹⁰ Als Datum für das Zusammentreffen mit dem Maler aus Erding gibt Krimmer den 17. 3. an; es steht im Widerspruch zur Datierung des Briefs.
- ¹¹ Nur im Konzept, dem Entwurf des Schreibens, genannt, in der Ausfertigung fehlt die Erwähnung der Maurer.
- ¹² 1851 wurden sie durch neue Aufbauten ersetzt (freundliche Mitteilung von Frau Maria Hildebrandt M. A., München), die 1931 ohne die in den Altartischen befindlich gewesenen Hl. Leiber der Altarpatrione versetzt und 1955 ersatzlos entfernt wurden. Literatur: *Th. J. Scherg*: Aus Freising's Bau- und Kunstgeschichte 1931. Frigisinga 8 (1931) 243–249, hier 245 f. – *Walter Brugger – Rudolf Goerge*: Die Kirchen der Pfarrei St. Georg Freising (Schnell, Kunstführer 978). 2. Aufl. München-Zürich 1987, S. 12.
- ¹³ Anders als *Volker Liedke*: Die Bildhauerwerkstätten im Kurfürstentum Bayern zwischen 1715 und 1779. In: *Bayerische Rokokoplastik. Vom Entwurf zur Ausführung. Katalog München 1985*, S. 14–26, hier 23 f. und Anm. 13, vermutet, gab es in Erding, beginnend mit der Einbürgerung des Weilheimers Philipp Vogl 1656, nur eine echte Bildhauergerechtigkeit.
- ¹⁴ Werke Riesters abgebildet bei *Gerhard R. Koschade*: Zur Sakralkunst in der Pfarrei Wörth. In: *1200 Jahre Wörth*. Hrsg. v. der Gemeinde Wörth. Hörkofen 1996, S. 137–175. Dort sind auch Zellnersche Marmorierungen zu sehen, allerdings spätere Beispiele ohne bildliche Einschlüsse.
- ¹⁵ Es fällt auf, daß im Unterschied zu den Unternehmungen der Stifte bei den Altären für die Stadtpfarrkirche der Auftrag vollständig nach

auswärts vergeben worden war, was Schäffel besonders moniert hatte.

- ¹⁶ Die Schmidtsche Matrikel führt 1739 die zwei Altäre im Anschluß an den Hochaltar und zwei andere Seitenaltäre auf (Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing, Hrsg. v. *Martin von Deutinger*. Bd. 1. München 1849, S. 291–297 über St. Georg). An den beiden Altären bestanden Meßstiftungen Fürstbischofs Albrecht Sigismund und Freisinger Bürger. Im 18. Jh. war die Zahl der Seitenaltäre wieder auf zehn wie in der Spätgotik angewachsen. Vgl. *Johann Baptist Prechtl*: Beiträge zur Geschichte der Stadt Freising. 4. Lieferung, Freising 1878, S. 58, 69. – *Brugger-Goerge* 11 f.
- ¹⁷ Albrecht Sigismund hatte die Reliquien der beiden römischen Katakombenheiligen 1677 und 1679 der Georgskirche verehrt und für sie zwei mit Gemälden des Hofmalers Cornelius van der Beyle ausgestattete Altäre errichten lassen. Nach dem Hoch- und dem Hofbruderschaftsaltar waren es die ersten barocken Retabel in dem sonst noch gotisch ausgestatteten Gotteshaus. (*Prechtl* 58. – Die Stadtpfarrkirche St. Georg in Freising in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. *Frigisinga* 6 [1929] 241–246, hier 244. – *Brugger-Goerge* 12.) Pfarrvikar Krimmer entwickelte 1735 ehrgeizige Modernisierungspläne, mußte sich aber auf Geheiß des Domkapitels fürs erste damit bescheiden, die Kirche auszuweißen, die Fenster und die Altäre der hll. Prosper und Felix zu erneuern (AEM DK 79 [B 1209], Protokoll vom 12. 7. 1735; dankenswerter Hinweis von Frau Maria Hildebrandt M. A., München). 1736 führte man die Arbeiten durch, zu denen noch eine Renovierung des Hochaltars trat. Die beiden Nebenaltäre wurden durch Sailler, den Schreiner Stephaner und den Maler Jäger umgebaut und instand gesetzt. Dabei kam der hl. Felix in einen neuen, besser verglasten Schrein. Wohl um die



Abb. 7: Freisinger Künstler des Barock und Rokoko: Joseph Angerer und Franz Anton Schäffel. Skulpturen und architektonischer Aufbau, linker Seitenaltar in Oberding, 1775/76. Foto: Gerhard R. Koschade M. A., Erding

- Situation dem Prosperaltar anzugleichen, wurde das Skelett, »so vorhin liegend in einer finsternen Sarch ruhte, in einen Sessel erhebt«. Das Aufrichten des Hl. Leibs und die Ausbesserung seiner Fassung nahm Pudentiana Schmidt, Angerbaderin zu Freising, vor. (*Sigfried Hofmann*: Die Stadtpfarrkirche St. Georg in Freising. Beiträge zu ihrer Bau- und Kunstgeschichte aus den Kirchenrechnungen des 17. und 18. Jahrhunderts. Heimatpfleger des Bezirks Oberbayern. Wissenschaftliche Veröffentlichungen, Reihe A. Beiträge zur Kunstgeschichte Oberbayerns 16. Typoskript Schongau 1958, S. 20 f.) Ein Inventar des Jahres 1750 im Pfarrarchiv St. Georg Freising (A VIII 2 Fasz. IIIa; freundliche Mitteilung von Frau Maria Hildebrandt M. A., München) bezeichnet beide Hl. Leiber, Felix und Prosper, als sitzend. 1757 trug man sich mit dem Gedanken einer neuerlichen Renovierung der Altäre; ein Kostenvoranschlag aus diesem Jahr über eine Neufassung des Prosperaltars, der von zu vergoldenden Engeln und Kapitellen sowie von der Marmorierung spricht, liegt im Pfarrarchiv St. Georg Freising (A VIII 2 Fasz. I, Akt a; freundliche Mitteilung von Maria Hildebrandt M. A., München). Am Rande soll erwähnt werden, daß wohl dieselbe Freisinger Hl.-Leib-Fasserin 1741 den Märtyrer St. Prosper in der Stadtkirche in Erding neu zieren sollte (BHStA GL Fasz. 980).
- ¹⁸ Der Eintrag für Anton Ammer im Sterberegister der Pfarrei St. Georg datiert vom 3. 10. 1764; der Nothelferaltar stand beim Kircheneingang. (AEM Pfarrbücher Freising, Pfarrei St. Georg, Nr. 39, S. 230 – Herr Stadtschreiber Wolfgang Grammel suchte dankenswerterweise die Testamentsprotokolle im städtischen Archiv Freising nach einer letztwilligen Verfügung Ammers durch, leider ohne Erfolg.) Das Ehepaar Ammer verkaufte im Juli dieses Jahres um 1600 Gulden ihre zwei nebeneinander liegenden halben Häuser im Fleischgäßl nächst dem hochfürstlichen Lyzeum an die Liebeskongregation. Am selben Tag erwarb es für 2000 Gulden vom Stadtmagistrat die frühere Talersche Weißbierwirtsbehausung, die zwischen dem Rathaus und dem St.-Georgen-Kirchgäßl an der Hauptstraße stand. Die Ammer konnten es sich leisten, darüber hinaus außer einem Ewiggeld ein auf diesem Haus lastendes Kapital in Höhe von 1040 Gulden abzulösen. Im Mai 1765 kaufte der Kürschnergesele, der die Ammersche Handwerksgerechtigkeit übernahm, der Witwe das Haus für 2400 Gulden ab. Sie behielt sich dabei ein Wohn- und Nutzungsrecht zeit ihres Lebens vor. (StAM Briefprotokolle Fasz. 1212, Nr. 73, fol. 58^r–60, 60^r–62, 77, Nr. 74, fol. 45^r–48.) Der Ammersche Hausbesitz bewegte sich damit in einer mittleren Vermögenskategorie. In den Briefprotokollen finden sich deutlich höhere Summen: Beispielsweise verkaufte 1764 der Maler und Kammerdiener Joseph Anton Wunderer (vgl. Anm. 8) zwei Häuser an der Hauptstraße für 3500 Gulden; 1765 und 1767 wurden ein Haus- und Gerechtigkeitskauf über 8000 und eine Übergabe im Wert von 10000 Gulden verbrieft. Eindrücklicher dokumentiert sich der Reichtum des Kürschnerhepaares zum einen in den verzinslichen Darlehen in Höhe von insgesamt 2500 Gulden, die Anton Ammer 1745 und 1747 dem Domkapitel gewährte. Frau Ammer wandelte dieses Kapital in eine Stiftung für ewige Zeiten um: Von den Erträgen sollten nach ihrem Tod in der Peterskapelle auf dem Domberg jährlich 79 hl. Messen gelesen und andere Andachtsübungen verrichtet werden. (BHStA HL 3 Fasz. 153, Nr. 17, besonders Fasz. 180, Nr. 9.) Zum anderen in den 4800 Gulden, die sie teils auf Zins, teils für Wochenmessen im Kloster Neustift angelegt hatte (BHStA HL 3 Fasz. 201, Nr. 4). Maria Katharina Ammer starb mit 89 Jahren, am 18. 1. 1783 wurde sie in St. Georg beigesetzt (AEM Pfarrbücher Freising, Pfarrei St. Georg, Nr. 40, S. 549).
- ¹⁹ W. Wachinger: IX. Grabplatte des Stadtpfarrers Josef Krimmer, † 1781. In: Monumentale Inschriften der Pfarrkirche St. Georg in Freising. Bearbeitet vom Historischen Seminar der Philosophisch-theologischen Hochschule Freising. Teil II. Sammelblatt des Historischen Vereins Freising 20 (1937) 100–103.
- ²⁰ Pankraz Fried: Die Landgerichte Dachau und Kranzberg. Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern. Bd. 11/12. München 1958. – Helmuth Stahleder: Hochstift Freising (Freising, Ismaning, Burg-rain). Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern. Bd. 33. München 1974. – Keil 31 ff., zum fehlenden Hinterland besonders 53. Die schwache wirtschaftliche Potenz der Stadt Freising streicht Stahleder 101 heraus.
- ²¹ Vom zünftisch Handwerklichen als Künstler abgrenzen wollte sich Joseph Anton Wunderer (vgl. Anm. 8, 18). Pfarrvikar Krimmer erwähnt von ihm, daß er sich nicht zur Klage habe überreden lassen, weil seine Kunst »ein freykunst seye«; die Beteiligung von Malern an der Beschwerde gegen die Erdinger Altäre kommt ausdrücklich nur im Brief Ammers zur Sprache. Saillers Gesuche in: BHStA HR I Fasz. 286, Nr. 295.
- ²² Entgegen der Darlegung in: Freising. 1250 Jahre Geistliche Stadt. Diözesanmuseum für christliche Kunst des Erzbistums München und Freising. Kataloge und Schriften. Bd. 9. Freising 1989, S. 363 wirkte seit Mallets Tod in Freising nur mehr jeweils ein regulärer Bildhauer: nacheinander Sailer, Joseph Angerer, Franz Scheicher.
- ²³ Es handelte sich um den Bildhauergesellen Lorenz Peter Hein, der zuvor in Kranzberg tätig war und wohl identisch ist mit dem von Sailer für diesen Ort erwähnten Bildhauer. Er hatte im Vorjahr – wie 1740 noch zu Lebzeiten Mallets, als er sich als dritter Bildhauer ansässig machen wollte (BHStA HL 3 Fasz. 232, Nr. 1) – vergeblich um den Erwerb des Meisterrechts in Freising nachgesucht. Später übte er eine Zeitlang sein Handwerk in Isen aus. Über Hein hatte sich bereits Franz Anton Mallet 1729, 1735 und 1738 beschwert (BHStA HR I Fasz. 285, Nr. 245).
- ²⁴ Grenadier Joseph Mayr hatte bei Mallet gelernt. Ihm waren anscheinend zeitweise Bildhauerarbeiten bis zu einem Schuh Größe erlaubt. Mayr ist jedenfalls 1775 noch – als Bildhauer bezeichnet – in Freising wohnhaft gewesen (BHStA HL 3 Fasz. 159, Nr. 5).
- ²⁵ 1738 hatte schon Mallet eine bissige Bemerkung über Aichhorn gemacht (wie Anm. 23). Für den Hofschreiner als vielbeschäftigten Ornamentisten spricht, daß er gesellenweise von Mayr (vgl. Anm. 24) Zieraten hatte schnitzen lassen und am Hochaltar in St. Andrä die Ornamentik nicht von Ignaz Günther, sondern von ihm stammte; siehe *Peter Volk*: Der Hochaltar der ehemaligen Stiftskirche St. Andreas in Freising. *Ars Bavarica* 67/68 (1992) 53–70.
- ²⁶ Otto Schmidt: Christian Jorhan d. Ä. 1727–1804. Eine Einführung. Riemerling 1986, S. 30 f.
- ²⁷ Hinsichtlich der Bedeutung der Freisinger Bildhauerkunst für das Landgericht Erding verdient der Sachverhalt Beachtung, daß der neue Altar, zu dem Sailer das Figürliche hätte verfertigen sollen, ein Retabel mit Plastiken Johann Christoph Thalhamers, von dem Sailer die Gerechtigkeit in Freising übernommen hatte, ersetzte (*Matthias Mayer – Hugo Schnell*: Reichenkirchen [Schnell, Kunstführer 1026]. München – Zürich 1975, S. 2).
- ²⁸ Den Landgerichten entsprechen ungefähr unsere heutigen Landkreise, den Rentämtern die Bezirke. Zum »Land- und Pflegergerichtssystem«, der Beschäftigung und Bevorzugung im Verwaltungsbereich lebender Meister, neuerdings *Petra Thoma*: Philipp Jakob Rämpl (1728–1809). Ein bürgerlicher Bildhauer in Oberbayern zwischen Rokoko und Klassizismus. *Miscellanea Bavarica Monacensia*. Bd. 166. München 1995, S. 42 ff. Die Gültigkeit dieses vielleicht erst im 18. Jahrhundert voll ausgebildeten Prinzips darf man indes nicht zu hoch ansetzen, es ist häufig durchbrochen worden. Ein ausge-dehnter, auf künstlerischem Ruhm gründender Aktionsradius wie zum Beispiel bei Georg Andreas Zellner wäre sonst unvorstellbar; des Fassens kundige Maler gab es schließlich beinahe überall.
- ²⁹ Trotz ihres vorläufigen Charakters bietet die Liste von *Georg Brenninger*: Freisinger Künstler und Kunsthandwerker vor 1800. In: Freising. 1250 Jahre Geistliche Stadt. Diözesanmuseum für christliche Kunst des Erzbistums München und Freising. Kataloge und Schriften. Bd. 9. Freising 1989, S. 106–121 eine gute Übersicht über die geographische Verteilung der Werke. Orte wie Bayrischzell, Fischbachau und Flintsbach stehen neben Attel, Scheyern und Tegernsee, Landshut und Mainburg, Binabiburg und Rohrdorf, Hörgerthausen und Kranzberg, Fahrzenhausen, Hirtlbach und Vierkirchen, Hohenpolding, Steinkirchen und Schwindkirchen. Viele Klöster und Hofmarken finden sich darunter, aber auch zahlreiche landgerichtliche Kirchen. Aichhorn lieferte nach Kirchdorf in der kurfürstlichen Grafschaft Haag den ansehnlichen Hochaltar, einen bescheidenen 1757/60 nach Obermarchenbach im Pflegergericht Moosburg (StAL Landshut, Kirchendeputation A 894. – *Georg Brenninger*: Kunsthandwerker der Barockzeit aus Kirchenrechnungen von Bruckberg, Obermarchenbach, Pöndorf und Volkmannsdorf. *Amperland* 27 [1991] 152–154, hier 153), Wunderer (vgl. Anm. 8, 18, 21) ist am Rande des Rieses in Wemding greifbar (*Thoma* 58).
- ³⁰ Vor seiner Ansässigmachung bat Hiernle den Stadtmagistrat, sich beim Pflegergericht mit Nachdruck schriftlich dafür einzusetzen, daß man ihm »Cumulative« die Kirchenarbeit im Gericht übertrage, die »iezt die Freysinger Bildhauer« bekommen. Ein Grund für deren Dominanz mag in der einige Jahre währenden Vakanz der Erdinger Bildhauergerechtigkeit liegen. Noch nach Hiernles Einstand favorisierte das Gericht, zum Mißfallen des Rentamts, jedoch weiterhin die Konkurrenz in der Bischofsstadt (StAL Rep. 7b Verz. 6 Fasz. 25, Nr. 287). Wie Sailer hatte Hiernle außerdem mit einem nichtzünftischen Bildhauer zu kämpfen, dem die Stadt genehmigt hatte, kleine Arbeiten unter dem Maß eines Schuhs auszuführen (Stadtarchiv Erding A I Fasz. 7, Ratsprotokoll 1734, bes. fol. 115^r, 116). Die Problematik der Konkurrenz mit den Freisingern, allerdings zu sehr eingeschränkt auf Franz Anton Mallet, streift auch *Paul Mitschka*: Der Bildhauer Johann Michael Hiernle (1709–1770). Maschinenschriftliche Magisterarbeit. Ludwig-Maximilians-Universität München 1989.
- ³¹ Das Epitaph des Kanonikus Johann Ulrich Hegelin am Eingang der Freisinger Hl.-Geist-Kirche, das man Thalhamer mit guten Gründen zuschreiben kann, demonstriert vielleicht am besten, zu welcher exzellenten Leistungen der Künstler befähigt war, die keine Konkur-

renz zu scheuen brauchten. *Brenninger*: Freisinger Künstler 120 f. listet teils allein archivalisch nachzuweisende Werke in Appercha, Buch am Erlbach, Burghausen, Eching, Freising, Großseisenbach, Hohenbercha, Ismaning (Schloß), Kirchdorf, Kühnhausen und Mühlendorf im Freisinger Umland auf, dazu im Landgericht Erding Langenpreising, Maiselsberg und Reichenkirchen. Skulpturen, die Thalhamer zugewiesen werden dürfen, befinden sich des weiteren in Aiterbach, Altenhausen, Attaching, Aufham, Außerbittlbach, Bergen, Berglern, Bruckberg, Burgrain, Dorfen, Eggersried, Eichenkofen, Englschalking, Erding, Eschlbach, Fürholzen, Garching, Geislbach, Gerlhausen, Glonnbercha, Großenviecht, Günthersdorf, Günzenhausen, Hörgersdorf, Hörgertshausen, Hohenbachern, Hohenkammer, Ilmberg, Isen, Ismaning, Jägersdorf, Johannrettenbach, Kemoden, Kienraching, Kleinkatzbach, Kollbach, Lampertshausen, Langenpettenbach, Lengdorf, Margarethenried, Marzling, Mintraching, Mittbach, Mittermarchenbach, Mitterndorf, Moosburg, Neufahrn, Neukirchen, Niederhummel, Niederlern, Oberappersdorf, Oberföhring, Obergeislbach, Oberhaindling, Oberornau, Ottering, Paindorf, Pemmering, Petershausen, Pfrombach, Preinerszell, Pyramoos, Riding, Scheckenhofen, Schnaappung, Schröding, Schwabersberg, Schweinersdorf, Schweitenkirchen, Steinkirchen, Taufkirchen/Vils, Thann bei Pfrombach, Thonstetten, Thurnsberg, Tünzhausen, Volkmannsdorf, Walpertskirchen, Watzling, Weiher, Weng, Willersdorf, Wippenhausen, Wolfersdorf, Zolling.

³² Nach eigener Aussage war Sailer während zehnjähriger Wanderschaft in Wien, Prag, Dresden und beim königlich dänischen Hofbildhauer gewesen. Die Bluteere etlicher seiner Schöpfungen führte vor kurzem verständlicherweise dazu, daß welche in das ausgehende 19. Jh. datiert worden sind. *Thieme-Becker* (Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart. Begründet von Ulrich Thieme und Felix Becker) Bd. 29. Leipzig 1935, S. 315 nennt an nachweislichen Stätten seines Schaffens neben Acherding und Freising allein Kirchen im damaligen Bezirksamt Erding: Aufkirchen, Burgharting, Hörgersdorf, Kirchberg, Langenpreising, Lengdorf und Tading. Im Anschluß daran weist *Max Gruber*: Bis 1800 im Dachauer Land wirkende Bildhauer. Amperland 18 (1982) 253–256, hier 255, darauf hin, daß Sailer »viel im Erdinger Bezirk« arbeitete; *Gruber* fügt Glonn und Vierkirchen hinzu. *Brenninger*: Freisinger Künstler 117 gibt zusätzlich Tegernbach an. *Georg Völkel*: Kirchdorf. Eine Pfarrei-Geschichte aus dem Ampertal. Sammelblatt des Historischen Vereins Freising 17 (1931) 49–119, hier 94, belegte früh schon die Tätigkeit des Bildhauers für Palzing. Zu ergänzen wären Ausbesserungsarbeiten in Obergeislbach (StAL Kirchenrechnungen Pfliegergericht Erding 1730, Pars prima) und durch Zuschreibung Allershausen, Altenhausen, Ampertshausen, Asbach, Attenkirchen, Blainthal, Bockhorn, Burghausen bei Wippenhausen, Dorfen, Eching, Eitting, Erding (Städtisches Heimatmuseum), Freimann, Freising (Museum des Historischen Vereins), Fürholzen, Großschwindau, Grucking, Günzenhausen, Haindling, Hinterauerbach, Hörenzhausen, Hörlkofen, Hofkirchen, Hohenbachern, Hohenbercha, Hohenkammer, Hohenlinden, Indersdorf, Inkofen, Isen, Itzling bei Erding, Jakobrettenbach, Kirchdorf/Amper, Kirchdorf bei Haag, Lappach, Lohkirchen, Marzling, Massenhäuser, Moosinning, Obergeislbach, Petershausen, Priel, Reithofen, Rudlfing, St. Wolfgang, Scheyern, Schwaig, Steinkirchen, Tüntenhausen, Tünzhausen, Volkmannsdorf, Wartenberg, Watzling, Weißling, Weng, Wippenhausen, Wörth, Wolfersdorf und Zolling. Spezieller Stilkritik muß es vorbehalten bleiben, dieses provisorische Werkverzeichnis und jenes in Anm. 31 zu vervollständigen und zu korrigieren. Die Produktivität Freisinger Bildhauer und – obwohl der Standort mancher Werke nicht der originale ist – die Reichweite ihres Wirkens demonstrieren sich jedenfalls eindrucklich im Œuvre beider Künstler, die, seltsam genug, bisher nur in wenigen Fällen als Schöpfer selbst ihrer Hauptwerke identifiziert worden sind; bei anderen Freisinger Bildhauern verhält es sich prinzipiell ähnlich. An dieser Stelle soll den Damen und Herren im Archiv des Erzbistums München und Freising wärmster Dank ausgesprochen werden für die Bereitstellung zahlloser Ordner der Kunsttopographie des Erzbistums, deren Bildmaterial für die Aufstellung der Listen unabdingbar war.

³³ So führte Paul Hiernle in Freising 1655 und 1656 Schnitzarbeiten für die Erdinger Stadtkirche aus; *Gerhard R. Koschade*: Erdings Schöner Turm, seine Kuppel und ihre Errichtung in den Jahren 1660 und 1664. Erdinger Land 14 (1995) 75–153, besonders 100 und Anm. 40.

³⁴ Möglicherweise das erste Mal seit dem frühen 16. Jh. Zu berücksichtigen ist, daß der nordöstliche Teil des Pfliegergerichts vor den Toren Landshuts, der heute in Niederbayern liegt, kunsttopographisch ein gewisses Sonderdasein führte und stets in geringerem Maß nach Erding orientiert war. Andererseits gab es teilweise enge Beziehungen zum jetzt dem Landkreis Erding angehörenden Dorfener Gebiet. Die Tätigkeit des Schreiners Fackler im Erdinger Gericht



Abb. 8: Freisinger Künstler des Barock und Rokoko: Matthias Fackler d. J. Kanzel in Kranzberg, 1781.

Foto: Gerhard R. Koschade M. A., Erding

und der Erdinger Meister im Dorfener Gericht wurde durch die Administration des Pfliegergerichts Dorfen von Erding aus ab 1756 wesentlich erleichtert (vgl. *Gerhard R. Koschade*: Der Übergang der Verwaltung des Pfliegergerichts Dorfen an das Pfliegergericht Erding im Jahre 1756. ZBLG 54 [1991] 499–507). Nicht vergessen sein darf, daß im Erdinger Gericht neben Meistern aus Freising beispielsweise auch solche aus dem Landgericht Vilsbiburg Arbeit fanden.

³⁵ Fröhlich gab Ende der 70er Jahre auf und verließ, allerdings ohne seine Gerechtigkeit zu veräußern, die Stadt. Er war der letzte Bildhauer in Erding.

³⁶ Nach einigen Jahren relativer Entscheidungsfreiheit der Kirchendeputation an der Regierung Landshut zog der Geistliche Rat in München – eine Art Kultusministerium – die Zügel wieder an. Bei günstiger Gelegenheit suchte er seinerseits Münchner Maurer im Gericht einzuführen.

³⁷ Für auswärtige Maurermeister bot der Erdinger Raum traditionell keine wesentlichen Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Erdinger Stadt- und Landgerichtsmaurermeister beherrschten weitgehend auch die Niedergerichtsbezirke im Pfliegergericht, darunter Freisinger Hofmarken. Als man im Markt Wartenberg um 1760 daranging, den Kirchturm auszubauen, zog man erst Landshuter Handwerker zu Rate, dann wollte man dem hochfürstlichen Freisinger Hof- und Stadtmaurermeister Simon Thaddäus Taler den Auftrag erteilen, endlich mußte auf Druck des Gerichts, das die Mittel bereitstellen mußte, weil die Kirche kein Geld hatte, der Erdinger Johann Baptist

Lethner als ein Inländer beschäftigt werden – neben der monopolartigen Stellung Jorhans eventuell einer der Gründe für die Äußerungen des Freisinger Hofrats 1765 (BHStA GL Fasz. 997; Fasz. 4623, Nr. 135). 1770 nahmen der Maurer- und Zimmermeister aus Erding eine Baufallschätzung am Weldenschen Kanonikalfhof in Freising vor (BHStA HL 3 Landshuter Abgabe Rep. 53 Fasz. 215, Nr. 7). Als Zeichen für die Wertschätzung des Erdinger Bauwesens sei hinsichtlich Freisings zudem an Lethners talentierten und belobigten Nachfolger Matthias Rösler erinnert, der nach dem Tod des Bauverwalters Joseph Mangstl 1799 zum hochstiftisch freisingischen Baumeister berufen wurde.

³⁸ Z. B. Georg Brenninger: Die Kirchen Aufkirchen, Kempfing, Stammham, Notzing, Oberding, Niederding und Schwaig. 2. Aufl. Aufkirchen 1988. In Niederding liegt der Fall einer nicht aus Kirchenmitteln, sondern von Spendern finanzierten und deswegen der Kontrolle der staatlichen Kirchenbehörde entzogenen Ausstattungsmaßnahme vor (StAL Rep. 7b Verz. 6 Fasz. 24, Nr. 237 1/2). Für die Auftragserteilung besonders an Deyrer mag sich die Zugehörigkeit der Pfarrei zum Freisinger Domkapitel vorteilhaft ausgewirkt haben; vgl. Anm. 44.

³⁹ Vgl. oben im Text und Anm. 23.

⁴⁰ Beispielsweise Brenninger: Freisinger Künstler 109, mit falscher Jahresangabe.

⁴¹ Genauere Untersuchungen wären, wie auch zu den Freisinger Künstlern und Kunsthandwerkern überhaupt, notwendig. Im Gericht Kranzberg gab es im übrigen auffallend viele, auch hochstiftische Hofmarkskirchen. Ob sich bei ihnen beispielsweise ein höherer Beschäftigungsgrad für Freisinger abzeichnet als bei landgerichtlichen Kirchen, müßte erst ergründet werden.

⁴² Brenninger: Die Kirchen 26. 1783 wurden Schöffel Kirchenstühle verakkordiert und bezahlt. Mit ihnen gab es Probleme, die einen an den Kummer des Ehepaars Ammer denken lassen. Der Schreiner fertigte die Bänke erst nach langem Drängen und weigerte sich am Ende, sie aufzustellen. Dies mußte dann 1795 der in der hochstiftischen Hofmark Eitting ansässige Schreiner tun. (BHStA HL 3 Rep. 1 Verz. 2 Fasz. 16, Nr. 11.) Ein Eittinger Kistler, Georg Paur, der Kunstschreinerarbeiten ausführte und bis in die Stadt Erding lieferte, war schon in den 1730er Jahren für das Oberdinger Gotteshaus tätig – Sigfried Hofmann: Die Filialkirche St. Georg in Oberding. Beiträge zu ihrer Bau- und Kunstgeschichte aus den Kirchen-Rechnungen des 17. und 18. Jhdt. Heimatpfleger des Bezirks Oberbayern. Wissenschaftliche Veröffentlichungen, Reihe A. Beiträge zur Kunstgeschichte Oberbayerns 14. Typoskript Schongau 1958, S. 11, und Brenninger: Die Kirchen 25 f. nennen ihn irrtümlich einen Erdinger Schreiner.

⁴³ Mitschka 11 sieht für das 17. Jh. bis zu 90% der Kirchenarbeiten in der Grafschaft Werdenfels, dem größten Hochstiftsterritorium, von Weilheimern und Tirolern ausgeführt. Im 18. Jh. dürften sich die Verhältnisse nicht generell verändert haben. Die Herrschaft Isen-Burggrain ist dagegen stärker von Freising beeinflusst. Für die hochstiftische Hofmark Zeilhofen sei aber beispielshalber angemerkt, daß der Freisinger Maurermeister Taler 1763 vergeblich um die Überlassung von Reparaturarbeiten am dortigen Benefiziatenhaus bat, nachdem ihm als einem Nichtbayern der Wartenberger Turmbau ver-

weigert worden war (vgl. Anm. 37). Mit den Arbeiten wurden zur Vermeidung von »difficultäten« Dorfer Kräfte betraut, deren Kostenvoranschläge schon vorlagen; die Beschäftigung von Handwerkern im nahen Markt Dorfen hatte bereits Tradition. (BHStA GL Fasz. 4623, Nr. 135.) Freisinger Meister durften dann allerdings eine umfangreiche Instandsetzung der Zeilhofener Kirche vornehmen (Josef Gammel: Zeilhofen in alter und neuer Zeit. In: Dorfener Land in Geschichtsbildern. Das Werk des Heimatforschers Pfarrer Josef Gammel [1901–1959]. Hrsg. v. Albrecht A. Gribl. Dorfen 1980, S. 333–369, hier 350).

⁴⁴ Peter B. Steiner: Freising als Kunstzentrum. In: Freising. 1250 Jahre Geistliche Stadt. Diözesanmuseum für christliche Kunst des Erzbistums München und Freising. Kataloge und Schriften. Bd. 9. Freising 1989, S. 83–104, hier 86 f. Steiner sagt unmißverständlich, daß (in Bayern) die staatliche Kirchenaufsicht allein in den mit der niederen Gerichtsbarkeit ausgestatteten Besitzungen, den Hofmarken, entfiel. Trotz seiner Behauptung von der auf das Hochstiftsgebiet und die geistlichen Hofmarken begrenzten Arbeitsmöglichkeit bezieht er dann aber auch Kloster- und Stiftspfarrreien in das Betätigungsfeld Freisinger Künstler mit ein. Die Klöstern und Stiften inkorporierten Pfarreien unterlagen, soweit sie nicht hofmärkisch, sondern landgerichtlich waren, jedoch in aller Regel genauso der Kontrolle durch den bayerischen Staat wie selbständige Pfarreien und waren nicht anders als diese auf eine kulante Behandlung von Ausländern angewiesen. Das Beispiel Reichenkirchen – eine domstiftische Pfarrei – macht deutlich, daß die kurfürstliche Regierung tatsächlich vorschreiben konnte, wer beschäftigt werden durfte, sofern die Kosten aus dem Kirchenvermögen zu bestreiten waren. Meister aus Freising konnten hier prinzipiell so wenig oder, und das war oft die Norm, so viel arbeiten wie für andere gerichtliche Kirchen.

⁴⁵ Peter B. Steiner: Bischofsstadt Freising – Herzogstadt Erding. Erdinger Land 13 (1994) 33–44, hier 40. Münchner Künstler traten ab dem späten 17. Jh. nicht oft auf den Plan; Muxel verdient Erwähnung, vor allem aber der Freskant Martin Heigl, dem die schönsten Deckenmalereien in mehreren Kirchen der Gegend zu verdanken sind.

⁴⁶ Der Begriff erscheint für Barock und Rokoko bei Steiner: Freising 85–89 als zu eng gefaßt.

⁴⁷ Grundsätzlich überzogen wirkt die von Steiner: Bischofsstadt 36 f., 39 geschilderte Isolierung Freisings. Wirtschaftshistorische Forschungen wären hier notwendig, etwa zur Handhabung der Zölle; da schon staatlich kontrollierte, bayerische Kirchenarbeiten in beträchtlichem Umfang an Freisinger Handwerker gingen, ist es unwahrscheinlich, daß private Aufträge hätten unterbunden werden können.

⁴⁸ »Bürgerlich« ist bei einer Residenzstadt wie Freising mit Einschränkungen zu verstehen; das Bürgertum stand stets im Schatten des Klerus. Vgl. Keil 48, 53; Stahleder 101; Steiner: Bischofsstadt 41. Viele Einwohner waren zugleich bürgerliche Gewerbetreibende und Hofbedienstete.

Anschrift des Verfassers:

Gerhard R. Koschade M. A., Landshuter Straße 30, 85435 Erding

Der Streit um eine Marienfigur und die Jungfrauen von Freising

Von Maria Hildebrandt M. A.

In der Stadtpfarrkirche St. Georg in Freising löste in den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts eine fromme Stiftung ebenso heftige wie langwierige Streitereien aus. Hauptdarsteller in diesem Stück waren Dr. Kaspar Andreas Sebastian Haas, Kanoniker bei St. Andrä,¹ und seine Schwester Rosalia als wohlthätige Stifter, die Benediktiner des Freisinger Lyzeums, die sich durch die Stiftung benachteiligt fühlten, der bischöfliche Geistliche Rat und das Domkapitel als höhere Instanzen sowie der Stadtpfarrvikar von St. Georg, der zwischen allen Stühlen saß. Im zweiten Akt der Handlung traten auf: Rosalia Haas und die Jungfrauen von Freising. Gegenstand der Auseinandersetzungen: eine heute verschollene Statue der Maria Immakulata.

Erster Akt: Die Altarstiftung

Als Dr. Kaspar Andreas Sebastian Haas, Kanoniker bei St. Andrä, und seine Schwester Rosalia zu Beginn des Jahres 1734 in die Stadtpfarrkirche St. Georg zwei Altäre stiften wollten, ahnten sie nicht, welch eine Flut von Ärgernissen ihre fromme Absicht auslösen sollte. Dabei begann alles recht harmlos: Stadtpfarrvikar Joseph Krimmer berichtete dem Geistlichen Rat von der geplanten Aufstellung der neuen Altäre »an den negst an den Choralter stehenden kirchen säulen« und unterstützte die Bitte der »Guethäter« um gnädigste Consenserteilung.² Das Domkapitel, dem St. Georg inkorporiert war und das deshalb um seine Stellungnahme gebeten wurde,